An den Grossen Rat **24.5169.02**

PD/P245169

Basel, 29. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Interpellation Nr. 53 Brigitte Kühne betreffend «Quartiers-Abendmärkte»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Mai 2024)

«Seit April 2023 bietet der Abendmarkt auf dem Rütimeyerplatz einmal im Monat die Gelegenheit, lokale Produkte für das Wochenende einzukaufen, zu essen, zu trinken und zu plaudern. Er ist Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Bachlettenquartiers und weitere Interessierte. Das Angebot ist umfangreich: Würste, Austern, Gyros, Brot, Honig, Keramik, Blumen und vieles mehr. Der Abendmarkt Rütimeyerplatz hat sich bereits über die Quartiergrenzen hinaus herumgesprochen und stösst auf positive Resonanz. Der Markt ist nicht nur zu einem beliebten Treffpunkt geworden, sondern hat auch einige Anwohnende motiviert, einen eigenen Stand mit kreativen Angeboten aufzubauen. Auch auf dem Hebelplatz und dem Wettsteinplatz finden einmal im Monat Abendmärkte statt. Die Initiantinnen und Initianten aller Abendmärkte haben alle das gleiche Ziel: das Quartierleben zu bereichern. Die Initiativgruppen setzen sich aus freiwilligen Quartierbewohnerinnen und -bewohner zusammen, die sich mit viel Freude und grossem Engagement um die nötigen Bewilligungen, den Kontakt zu den Anbietenden, die Organisation u.a. kümmern. Ebenso engagiert sind die Anbietenden: Sie kommen eine Stunde früher, bauen ihren Stand auf, stehen von 17 bis 21 Uhr bei Wind und Wetter an ihren Ständen, verkaufen ihre Produkte und räumen nach Marktende wiederum alles auf. Sie tragen das Risiko, wenn die Besucherzahlen schwanken. Die Fachstelle Messen und Märkte hat die Projektgruppe Rütimeyerplatz von Anfang an gebeten, den Marktcharakter im Auge zu behalten. Heute halten sich Markt und Gastronomie mit 12 zu 14 Angeboten fast die Waage. Dennoch: Die zahlreichen Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen und Konsumieren vor Ort einladen, lassen die Veranstaltung leicht eher als Event denn als Markt erscheinen. Die Projektgruppe ist jedoch sehr engagiert, weitere Marktangebote ins Boot zu holen. Beispielsweise wäre ein Obst- und Gemüsestand sehr willkommen. Leider haben jedoch alle bisher angefragten Betriebe aus Kapazitätsgründen abgelehnt. Derzeit laufen Anfragen an weitere Obst- und Gemüsebetriebe sowie auch an KunsthandwerkerInnen. Wie groß der Bedarf an informellen, lebendigen Treffpunkten in den Quartieren ist, zeigt die Tatsache, dass die Fachstelle Messen und Märkte laufend neue Anfragen für Abendmärkte erhält. Einen Haken hat die Sache allerdings: Da diese Abendmärkte aus den oben genannten Gründen auf den ersten Blick Festwirtschaftscharakter haben, ist die Zuständigkeit auf Seiten der Verwaltung nicht abschliessend geklärt. Bisher waren für die Bewilligung die Fachstelle Messen und Märkte und die Allmendverwaltung zuständig. Gleichzeitig macht das Bau- und Gastgewerbeinspektorat jedoch geltend, dass «sobald eine entgeltliche Abgabe von Speisen und/oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle erfolgt, dies unter das Gastgewerbegesetz fällt und bewilligungspflichtig ist». Somit wäre zusätzlich entweder eine Bewilligung für eine Gelegenheits- und Festwirtschaft (Kostenpunkt: CHF 150 pro Markt/Essensstand pro Anlass) oder eine Betriebsbewilligung für einen Restaurationsbetrieb (Kostenpunkt: einmalig CHF 500 für den verantwortlichen Betriebsinhaber: Neutraler Quartierverein Bachletten-Holbein) erforderlich.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Institution Abendmarkt wesentlich zur Belebung verschiedener Basler Quartiere beiträgt und deshalb unbürokratisch zu unterstützen ist?
2. Teilt er die Ansicht, dass den Abendmärkten angesichts des freiwilligen Engagements der Projektgruppen respektive des leidenschaftlichen Einsatzes der Anbietenden keine zusätzlichen Hürden aufgebürdet werden sollten?
3. Teilt er die Ansicht, dass sich der Abendmarkt von einer Festwirtschaft unterscheidet?
4. Teilt er die Ansicht, dass weder den Anbietenden eine Gebühr von CHF 150 pro Anlass noch dem Neutralen Quartierverein Bachletten-Holbein die alleinige Verantwortung für alle Marktbetriebe (einmalig CHF 500) zumutbar ist?
5. Fallen Abendmärkte in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Messen und Märkte oder unter das Gastgewerbegesetz und sind auch in dieser Hinsicht bewilligungspflichtig? Begründung?

Brigitte Kühne»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. Teilt er die Ansicht, dass die Institution Abendmarkt wesentlich zur Belebung verschiedener Basler Quartiere beiträgt und deshalb unbürokratisch zu unterstützen ist?

Die Belebung der Basler Quartiere ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Die Anzahl der Quartiermärkte ist in den letzten fünf Jahren von vier auf zehn Märkte gestiegen. Diese werden alle von der Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing bewilligt und in verschiedenen Belangen unterstützt.

2. Teilt er die Ansicht, dass den Abendmärkten angesichts des freiwilligen Engagements der Projektgruppen respektive des leidenschaftlichen Einsatzes der Anbietenden keine zusätzlichen Hürden aufgebürdet werden sollten?

Sämtliche Quartiermärkte werden von freiwilligen Projektgruppen und Personen organisiert. Die Fachstelle Messen und Märkte ist darum besorgt, dass hierbei einerseits Gesetze, Rahmenbewilligungen und Vorschriften eingehalten werden und andererseits bei der operativen Umsetzung möglichst wenig zusätzliche Hürden anfallen.

3. Teilt er die Ansicht, dass sich der Abendmarkt von einer Festwirtschaft unterscheidet?

Gemäss Verordnung der Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 16. Juni 2009 sind Quartiermärkte, hierzu zählen auch deren Abendmärkte, grundsätzlich Frischwarenmärkte. Verpflegungsstände können zur Ergänzung des Angebots bewilligt werden. Quartiermärkte finden tagsüber statt und folgen der Verordnung. Wenn Abendmärkte grossmehrheitlich Verpflegungscharakter haben, fallen sie unter das Gastgewerbegesetz.

4. Teilt er die Ansicht, dass weder den Anbietenden eine Gebühr von 150 Franken pro Anlass noch dem Neutralen Quartierverein Bachletten-Holbein die alleinige Verantwortung für alle Marktbetriebe (einmalig 500 Franken) zumutbar ist?

Die Interpellation nimmt ein bestehendes Vollzugsproblem auf, das nur auf gesetzlicher Ebene gelöst werden kann. Bis anhin bestehen gemäss Gastgewerbegesetz für Marktstände, die auch vor Ort die Möglichkeit des Verzehrs anbieten, nur die beiden Bewilligungsformen der Fest- und Gelegenheitswirtschaftsbewilligung (150 Franken pro Anlass) oder des ordentlichen Restaurationsbetriebs (500 Franken einmalig). Sollte es der politische Wille sein, eine neue Bewilligungsform für

Marktstände anzubieten, so müsste das Gastgewerbegesetz entsprechend ergänzt werden. Dies hätte über einen politischen Auftrag zu erfolgen. Das Gastgewerbegesetz wurde im Jahr 2020 grundlegend revidiert. Das Parlament hat dabei entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates die Bewilligungspflicht für das Wirten – wenn auch unter gelockerten Voraussetzungen – beibehalten.

5. *Fallen Abendmärkte in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Messen und Märkte oder unter das Gastgewerbegesetz und sind auch in dieser Hinsicht bewilligungspflichtig? Begründung?*

Die Abendmärkte werden mit einer Rahmenbewilligung der Allmendverwaltung im Bau- und Verkehrsdepartement grundsätzlich bewilligt. Der Vollzug mittels Jahresbewilligungen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidialdepartement. Alle geltenden Gesetze müssen bei der Umsetzung der Quartiermärkte eingehalten werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin